

Mykotoxine in Maismahlerzeugnissen und Haferprodukten



Endbericht der Schwerpunktaktion A-022-23

Februar 2024

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

Zusammenfassung

Ziel dieser Schwerpunktaktion war die Überprüfung der Einhaltung der gesetzlich zulässigen Höchstgehalte für bestimmte Mykotoxine in Maismahlerzeugnissen und Haferprodukten.

45 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht.

- Keine Probe wurde beanstandet.

Hintergrundinformation

Mykotoxine ist der Sammelbegriff für verschiedene Gifte, die von unterschiedlichen Schimmelpilzarten produziert werden. Hierbei handelt es sich um Stoffwechselprodukte von Schimmelpilzen, die von diesen u.a. zur Abwehr produziert werden. Manche Mykotoxine sind für den Menschen und für Tiere hochgiftig und können bereits bei sehr geringen Mengen zu einer Erkrankung führen.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 45, entnommen von der Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EU) 2023/915 der Kommission über Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 0 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	45	100,0	(94 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 6 %)
gesamt	45	100,0	---

Bei keiner Probe kam es zu einer eindeutigen Überschreitung der entsprechenden Höchstgehalte für Mykotoxine. Daher wurde keine Probe beanstandet.

Hinweise werden insbesondere solchen Fällen verfasst, in denen ein Höchstgehalt lediglich unter Abzug der analytischen Messunsicherheit gerade noch eingehalten wird. Da es auch diesbezüglich keine Auffälligkeiten gab, wurde bei keiner Probe ein Hinweis verfasst.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Stubenring 1, 1010 Wien

www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH

Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien

www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.